

EU Personal GmbH

info@eu-personal.net
Heidelberger Str. 57a
www.eu-personal.net
68519 Viernheim

Tel. 06321/9569110
Fax. 06321/9569119

Sitz der Gesellschaft:
Heidelberger Str. 57a
68519 Viernheim
Gerichtsstand Lampertheim
Handelsregister Nr. HRB 99385
Amtsgericht Darmstadt
St.-Nr. 005 232 10103
USt-ID-Nr. DE 005 232 10103
Geschäftsführung Janna Nürnberg

EU Personal GmbH

Wir schaffen Möglichkeiten.



Geschäftsbedingungen

1. Behördliche Genehmigung

EU Personal GmbH besitzt die erforderliche Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung, befristet erteilt von der Bundesagentur für Arbeit Düsseldorf.

2. Rechtsstellung der EU Personal GmbH-Mitarbeiter

Durch den Abschluss eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages wird kein Vertragsverhältnis zwischen EU Personal GmbH-Mitarbeiter und Kunde begründet. Während des Einsatzes unterliegen EU Personal GmbH-Mitarbeiter den Arbeitsanweisungen des Kunden und arbeiten unter seiner Aufsicht und Anleitung. Sie sind zur Geheimhaltung der Geschäftsangelegenheiten verpflichtet, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren. Änderungen von Einsatzdauer, Arbeitszeit und Arbeitstätigkeit können nur zwischen EU Personal GmbH und dem Kunden vereinbart werden.

3. Auswahl der EU Personal GmbH-Mitarbeiter

EU Personal GmbH stellt dem Kunden sorgfältig ausgesuchte und auf die erforderliche berufliche Qualifikation überprüfte Mitarbeiter zur Verfügung. Bei berechtigten Beanstandungen, die der Kunde innerhalb der ersten acht Stunden nach Arbeitsaufnahme des Mitarbeiters meldet, werden bis zu acht Arbeitsstunden nicht berechnet.

EU Personal GmbH kann auch während des laufenden Einsatzes Mitarbeiter gegen andere, in gleicher

Weise geeignete Mitarbeiter, austauschen, sofern hierdurch berechnete Interessen des Kunden nicht verletzt werden. Dies gilt insbesondere in den Fällen des nach § 3 Abs. Zif. 6 AÜG vorgeschriebenen Fristablaufs.

4. Einsatz der EU Personal GmbH-Mitarbeiter

Der Kunde setzt EU Personal GmbH-Mitarbeiter ausschließlich für Tätigkeiten ein, die im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbart wurden. Er lässt die Mitarbeiter nur die entsprechenden Arbeitsmittel bzw. Maschinen verwenden oder bedienen. Vor einem Arbeitsplatzwechsel muss der Kunde EU Personal GmbH unterrichten.

Außerdem setzt der Kunde EU Personal GmbH-Mitarbeiter nicht für die Beförderung von Geld oder zum Geldinkasso ein und stellt EU Personal GmbH insoweit ausdrücklich von allen Ansprüchen frei.

Der Kunde zahlt EU Personal GmbH-Mitarbeiter keine Geldbeträge aus, auch keine Löhne oder Reisekostenvorschüsse.

5. Allgemeine Pflichten von EU Personal GmbH

EU Personal GmbH verpflichtet sich allen Arbeitgeberpflichten nachzukommen, d.h. insbesondere sämtliche arbeits-, sozial- und lohnsteuerrechtliche Bestimmungen einzuhalten sowie die entsprechenden Zahlungen sach- und fristgerecht zu leisten.

6. Allgemeine Pflichten des Kunden

Der Kunde hält beim Einsatz von EU Personal GmbH-Mitarbeiter die für seinen Betrieb geltenden gesetzlichen

Vorschriften des Arbeitsschutzrecht (insbesondere Arbeitszeit und Arbeitssicherheit) ein. Dies gilt auch bei der Durchführung von Aufträgen, die zeitlich und örtlich mit Arbeiten anderer Unternehmen zusammenfallen.

Hierzu ermittelt und dokumentiert er die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen sowie evtl. daraus resultierende Arbeitsschutzmaßnahmen. Der Kunde macht die Mitarbeiter vor Beginn der Arbeit mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut und stellt die erforderliche Sicherheitsausrüstung zur Verfügung.

Der Kunde gestattet EU Personal GmbH nach vorheriger Absprache den Zutritt zum Tätigkeitsort des EU Personal GmbH-Mitarbeiters, um sich von der Einhaltung arbeitssicherheitstechnischer Maßnahmen zu überzeugen.

Bei einem Arbeitsunfall von Mitarbeitern ist EU Personal GmbH unverzüglich zu benachrichtigen, damit die Unfallmeldung nach § 193 SGB VII vorgenommen werden kann.

Für eine evtl. notwendige behördliche Zulassung von Mehr- und Sonntagsarbeit wird er Sorge tragen. Darüber hinaus gibt der Kunde EU Personal GmbH die außergewöhnlichen Gründe für die Mehrarbeit unverzüglich bekannt.

Der Kunde ist verantwortlich, die gesetzlichen Kontrollmeldungen nach § 28a Abs. 4 SGB IV abzugeben.

7. **Mitarbeiterentlohnung**

EU Personal GmbH hat für seine Mitarbeiter Arbeitsverträge nach dem Manteltarifvertrag des Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA), Prinz Albert Str. 73, 53113 Bonn und des ihn ergänzenden Tarifvertrag und Entgeltrahmentarifvertrag der Mitgliedsgewerkschaften des DGB abgeschlossen. Darin sind Einkommensstrukturen und Sozialleistungen der EU Personal GmbH-Mitarbeiter abgesichert.

8. **Abrechnung**

Der Kunde verpflichtet sich wöchentlich von einem bevollmächtigten Vertreter die geleisteten Arbeitsstunden auf dem

Formular „Stundennachweis“ prüfen und durch Unterschrift und Firmenstempel bestätigen zu lassen. Können Stundennachweise am Einsatzort keinem Bevollmächtigten des Kunden zur Unterschrift vorgelegt werden so sind die EU Personal GmbH-Mitarbeiter stattdessen zur Bestätigung berechtigt.

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und innerhalb von 7 Tagen zu zahlen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei EU Personal GmbH.

Die Abrechnung erfolgt 7-tägig aufgrund der vorgenannten Stundennachweise. Maßgebend für die Berechnung ist der im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbarte Stundensatz zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei nichtfristgerechter Zahlung gerät der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug und schuldet einen Verzugszins in Höhe von 5% über den jeweiligen Diskontzinssatz der europäischen Zentralbank (Basiszins), mindestens jedoch 8%.

Für Einsätze außerhalb der Gemeindegrenzen werden die anfallenden Fahrtkosten berechnet. In diesen Fällen kann eine Auslösung innerhalb der gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen vereinbart werden.

EU Personal GmbH behält sich eine Erhebung der Stundensätze vor, wenn Mitarbeiter gegen höher qualifizierte Mitarbeiter ausgetauscht werden oder wenn Umstände, die EU Personal GmbH nicht zu vertreten hat, eine Kostensteigerung verursachen.

Die regelmäßige Arbeitszeit der EU Personal GmbH-Mitarbeiter entspricht der im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag tariflich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit. Arbeitsstunden, die über die tarifliche Arbeitszeit hinausgehen sowie Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden werden mit Zuschlägen berechnet, die nach dem oben genannten Tarif festgelegt sind. Ebenso der Einsatz in Wechselschicht. Beim Zusammentreffen von Überstunden mit Sonn- und Feiertagszuschlägen wird jeweils nur der höhere Zuschlag berechnet.

9. Beanstandungen

Sämtliche Beanstandungen – soweit sie nicht durch Punkt drei der AGB geregelt sind – teilt der Kunde unverzüglich EU Personal GmbH mit. Werden Mängel nicht innerhalb einer Woche nach Ihrem Entstehen gemeldet, sind sämtliche Ansprüche ausgeschlossen.

10. Ausfall von Mitarbeitern durch höhere Gewalt

Absagen und Änderungen durch EU Personal GmbH sind möglich, wenn die vertragsmäßige Durchführung erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Dies gilt für bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände wie innere Unruhe, Katastrophen, Epidemien oder hoheitliche Anordnung, Streik, Krankheit und ähnliches. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

11. Haftung

EU Personal GmbH haftet nur für die ordnungsgemäße Auswahl seiner Mitarbeiter in Bezug auf die vertraglich vereinbarte Tätigkeit.

Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Auswahlverpflichtung entstehen. Für weitergehende Ansprüche haftet EU Personal GmbH nicht.

12. Gerichtsstand / Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Büros der EU Personal GmbH in Viernheim.

13. Sonstiges

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, statt der unwirksamen Bestimmungen eine solche zu vereinbaren, die in wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht dem ursprünglich gewollten möglichst nahekommt.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der EU Personal GmbH.

Stempel / Unterschrift des Entleihers